



Rheinland-Pfalz

STATISTISCHES LANDESAMT

2019

STATISTISCHE BERICHTE



Förderung nach dem
Stipendienprogrammgesetz 2018

Deutschlandstipendium

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik **3**

Glossar **5**

Tabellen

T 1 Stipendiat/-innen 2018 nach Geschlecht, Nationalität, Semesterzahl und Hochschule 7

T 2 Stipendiat/-innen 2012–2018 nach Geschlecht, Nationalität und Semesterzahl 7

T 3 Stipendiat/-innen 2018 nach Geschlecht, Nationalität, Semesterzahl und Fächergruppe 8

T 4 Stipendiat/-innen 2018 nach Geschlecht, Nationalität, Semesterzahl und Abschlussart 8

T 5 Stipendiat/-innen 2018 nach Geschlecht, Bezug von BAföG-Leistungen und Fördermonaten 8

T 6 Weitergereichte Mittel 2018 nach Art und Hochschule 9

T 7 Weitergereichte Mittel 2018 nach Art und Rechtsform des Mittelgebers 9

Grafiken

G 1 Stipendiat/-innen 2018 nach Hochschule 7

G 2 Weitergereichte Mittel 2018 nach Hochschule 9

Zeichenerklärungen

0 Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle

- nichts vorhanden

. Zahl unbekannt oder geheim

x Nachweis nicht sinnvoll

... Zahl fällt später an

/ keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug

() Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher

D Durchschnitt

p vorläufig

r revidiert

s geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Förderung nach dem Stipendienprogramm-Gesetz wurde zum Sommersemester 2011 eingeführt. Mit dem sogenannten Deutschlandstipendium sollen besonders begabte und leistungsstarke Studierende unterstützt werden. Die ausgewählten Studierenden erhalten für mindestens ein Jahr monatlich jeweils 300 Euro. Diese werden zur einen Hälfte durch den Bund und zur anderen durch private Förderer bereitgestellt.

Die Daten zum Deutschlandstipendium werden regelmäßig zum Jahresende bei den teilnahmeberechtigten Hochschulen erhoben. Die Statistik liefert Informationen zur Anzahl und Struktur der geförderten Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie zu den privaten Mittelgeberinnen und Mittelgebern. Hauptnutzer der Statistik sind Politik und Verwaltung, insbesondere die für Bildung, Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden sowie die Hochschulen.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Erhebung ist § 13 des Stipendienprogramm-Gesetz vom 21. Juli 2010 (BGBl. I S. 957), das zuletzt durch Artikel 74 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist.

Berichtskreis und Erhebungsumfang

Die Daten zu Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie zu Mittelgeberinnen und Mittelgebern werden als Sekundärerhebung jährlich an allen nach Landesrecht anerkannten Hochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) erfragt. Es besteht eine Auskunftspflicht. Die Aufbereitung der Daten erfolgt durch das Statistische Landesamt.

Erhebungsmerkmale

Erhoben werden die Daten zu Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie zu Mittelgeberinnen und Mittelgebern nach dem Stipendienprogrammgesetz. Für Stipendiaten werden Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Hochschule, Studienfach, Art des angestrebten Abschlusses, Anzahl der Hochschul- und Fachsemester, Zahl der Fördermonate sowie Bezug von Leistungen nach dem BAföG erhoben. Für private Mittelgeber werden Rechtsform, bereitgestellte Mittel sowie Informationen zu deren Zweckbindung nachgewiesen.

Klassifikationssysteme

In der Statistik zur Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz finden folgende Klassifikationen der Hochschulstatistik Anwendung:

- Systematik der Studienfächer, Studienbereiche und Fächergruppen
- Systematik der Prüfungsgruppen und Abschlussprüfungen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) geheim gehalten.

Vergleichbarkeit

Die Statistik zur Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz wird für alle Bundesländer in gleicher Weise durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher vergleichbar.

Einschränkungen zur zeitlichen Vergleichbarkeit bestehen für folgende Jahre:

- Da die Förderung erst im Sommersemester 2011 begann, wurde in diesem Jahr kein vollständiges Kalenderjahr erfasst.
- Im Jahr 2015 wurde die Fächersystematik grundlegend verändert. Ein Vergleich mit den Vorjahren ist daher nicht möglich.

Weitere Publikationen

Für den Hochschulbereich erscheinen außer dieser Veröffentlichung regelmäßig folgende Statistischen Berichte:

- Studienanfängerinnen und -anfänger
- Studierende sowie Gasthörerinnen und Gasthörer an Hochschulen im Wintersemester
- Abschlussprüfungen an Hochschulen
- Personal und Personalstellen an Hochschulen sowie Neuhabilitierte
- Hochschulfinanzen
- Studienseminare
- Ausbildungsförderung

Diese und weitere Veröffentlichungen zur rheinland-pfälzischen Bildungsstatistik finden Sie auf unserer Internetseite unter: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

Ergebnisse zum Deutschlandstipendium für das Bundesgebiet werden in der Fachserie 11, Reihe 4.6 "Förderung nach dem Stipendienprogramm-Gesetz" vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht, abrufbar unter www.destatis.de

Besondere fachliche Hinweise

Da die Mittel für das Deutschlandstipendium zur Hälfte durch private Förderer bereitgestellt werden, hängt die Zahl der Geförderten je Hochschule auch von der Fähigkeit der Einrichtung ab, private Fördermittel einzuwerben. Hierbei spielen auch Größe, Standort und Fächerstruktur der Hochschule eine Rolle. Mittelfristig sollen bis zu acht Prozent aller Studierenden an deutschen Hochschulen durch das Deutschlandstipendium gefördert werden, wobei die Zahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten kontinuierlich anwachsen soll.

Glossar

Fachsemester

Fachsemester sind erbrachte Studienzeiten im Hinblick auf die angestrebte Abschlussprüfung in dem betreffenden Studienfach; dazu können auch Semester aus einem früheren Studium oder im Ausland verbrachte Studienzeiten gehören, sofern sie angerechnet werden.

Gesamtsumme der bereitgestellten Mittel

Die Gesamtsumme der bereitgestellten Mittel sind die von privaten Mittelgebern eingeworbenen und im Berichtsjahr an die Stipendiatinnen und Stipendiaten weitergegebenen Mittel. Die Bundesmittel, mit denen die von privaten Mittelgebern eingeworbenen Mittel aufgestockt werden, werden nicht ausgewiesen.

Hochschulart

Hochschularten dienen der Zusammenfassung gleichartiger Hochschulen. In Deutschland werden unterschieden: Universitäten, Theologische Hochschulen, Fachhochschulen und Verwaltungsfachhochschulen. Universitäten dienen der Weiterentwicklung der Wissenschaften und der Vermittlung der wissenschaftlichen Ausbildung. Sie bilden den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs heran. Theologische Hochschulen sind kirchliche bzw. philosophisch-theologische Hochschulen ohne die theologischen Fachbereiche der Universitäten. Fachhochschulen bieten eine stärker anwendungsbezogene Ausbildung in Studiengängen für Ingenieure und für Berufe in den Bereichen Wirtschaft, Sozialwesen, Gestaltung und Informatik. Verwaltungsfachhochschulen sind diejenigen verwaltungsinternen Einrichtungen, an denen Nachwuchskräfte für den gehobenen nichttechnischen Dienst des Bundes und der Länder ausgebildet werden. Personen an Verwaltungsfachhochschulen werden nicht nach dem StipG gefördert.

Hochschule

Hochschulen sind alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen, unabhängig von der Trägerschaft. Sie dienen der Pflege und der Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre und Studium und bereiten auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Auswertung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung erfordern.

Hochschulsemester

Hochschulsemester sind Semester, die insgesamt an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland verbracht worden sind. Zu den Hochschulsemestern zählen auch Urlaubssemester.

Mittelgeber

Mittelgeber sind die privaten Mittelgeber, von denen die Hochschulen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms Mittel eingeworben haben.

Stipendiatinnen und Stipendiaten

Stipendiatinnen und Stipendiaten sind die nach dem nationalen Stipendienprogramm (Deutschlandstipendium) in einem Berichtsjahr geförderten Studierenden.

Studienanfänger/-innen

Studienanfänger/-innen sind Studierende im ersten Hochschulsemester, die erstmalig an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland eingeschrieben sind (Erstmatrikulierte), oder Studierende im ersten Fachsemester eines bestimmten Studienganges.

Studienfach, Studienbereich, Fächergruppe

Ein Studienfach ist die in Prüfungsordnungen festgelegte Bezeichnung für eine wissenschaftliche oder künstlerische Disziplin, in der ein Studienabschluss möglich ist. Mehrere verwandte Fächer werden zu Studienbereichen und diese wiederum zu Fächergruppen zusammengefasst.

Studiengang

Als Studiengang wird eine abgeschlossene, in Studien- und Prüfungsordnungen vorgesehene berufsqualifizierende oder berufsbezogene Hochschulausbildung bezeichnet. Für die Statistik wird der Studiengang als Kombination der angestrebten Abschlussprüfung mit einem oder dem ersten Studienfach erfasst.

Studierende

Studierende sind in einem Fachstudium immatrikulierte Personen (ohne Beurlaubte, Gasthörer/-innen und Studienkollegiaten/-innen).

Zweckgebundene Mittel

Entsprechend den Vorgaben des StipG können die Hochschulen bis zu zwei Drittel der Stipendien mit einer Zweckbindung für bestimmte Fächergruppen oder Studiengänge einwerben und vergeben. Durch diese Begrenzung soll auf eine ausgeglichene Verteilung der Stipendien auf die an den jeweiligen Hochschulen vertretenen Studiengänge und Fachrichtungen hingewirkt werden.

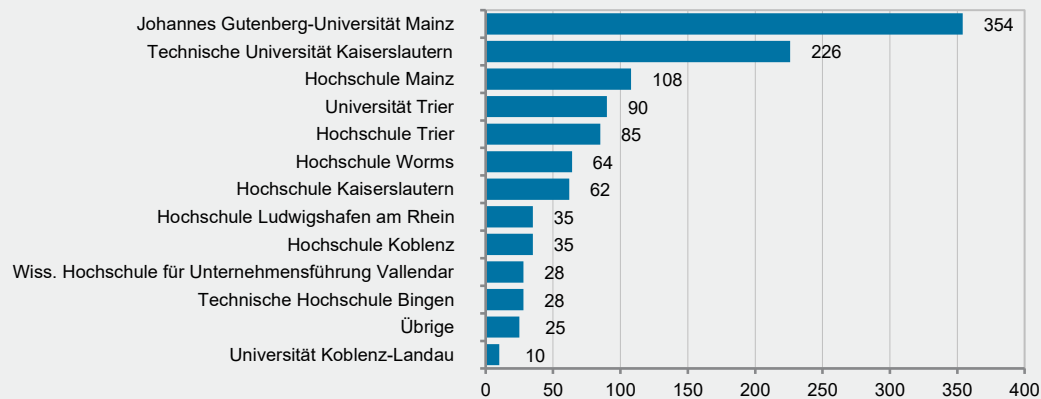
T 1 Stipendiat/-innen 2018 nach Geschlecht, Nationalität, Semesterzahl und Hochschule

Hochschule	Insgesamt	Darunter							
		Frauen		Ausländerinnen und Ausländer		1. Hochschulsemester		1. Fachsemester	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Johannes Gutenberg-Universität Mainz	354	286	80,8	25	7,1	13	3,7	41	11,6
Technische Universität Kaiserslautern	226	76	33,6	31	13,7	8	3,5	30	13,3
Universität Trier	90	69	76,7	1	1,1	3	3,3	8	8,9
Universität Koblenz-Landau	10	4	40,0	3	30,0	1	10,0	2	20,0
Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung Vallendar	28	10	35,7	4	14,3	5	17,9	8	28,6
Technische Hochschule Bingen	28	9	32,1	1	3,6	-	-	1	3,6
Hochschule Kaiserslautern	62	26	41,9	9	14,5	3	4,8	9	14,5
Hochschule Koblenz	35	22	62,9	5	14,3	1	2,9	1	2,9
Hochschule Ludwigshafen am Rhein	35	22	62,9	-	-	-	-	1	2,9
Hochschule Mainz	108	61	56,5	4	3,7	2	1,9	3	2,8
Hochschule Trier	85	52	61,2	7	8,2	2	2,4	13	15,3
Hochschule Worms	64	46	71,9	7	10,9	-	-	-	-
Übrige	25	23	92,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1 150	706	61,4	97	8,4	38	3,3	117	10,2

T 2 Stipendiat/-innen 2012–2018 nach Geschlecht, Nationalität und Semesterzahl

Jahr	Insgesamt	Darunter							
		Frauen		Ausländerinnen und Ausländer		1. Hochschulsemester		1. Fachsemester	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2012	617	332	53,8	45	7,3	58	9,4	107	17,3
2013	777	410	52,8	53	6,8	32	4,1	64	8,2
2014	896	474	52,9	55	6,1	38	4,2	73	8,1
2015	919	498	54,2	58	6,3	43	4,7	91	9,9
2016	1 020	554	54,3	68	6,7	35	3,4	90	8,8
2017	1 075	589	54,8	80	7,4	29	2,7	96	8,9
2018	1 150	706	61,4	97	8,4	38	3,3	117	10,2

G 1 Stipendiat/-innen 2018 nach Hochschule



T 3 Stipendiat/-innen 2018 nach Geschlecht, Nationalität, Semesterzahl und Fächergruppe

Fächergruppen	Ins-gesamt	Darunter							
		Frauen		Ausländerinnen und Ausländer		1. Hochschulsemester		1. Fachsemester	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Geisteswissenschaften (und Sport)	76	68	89,5	5	6,6	6	7,9	9	11,8
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	390	275	70,5	25	6,4	10	2,6	36	9,2
Mathematik, Naturwissenschaften	217	138	63,6	12	5,5	8	3,7	33	15,2
Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften	71	61	85,9	5	7,0	4	5,6	5	7,0
Agrar-,Forst- u. Ernährungswiss., Veterinärmedizin	12	6	50,0	-	-	-	-	-	-
Ingenieurwissenschaften	339	123	36,3	44	13,0	10	2,9	30	8,8
Kunst, Kunstwissenschaft	45	35	77,8	6	13,3	-	-	4	8,9
Insgesamt	1 150	706	61,4	97	8,4	38	3,3	117	10,2

T 4 Stipendiat/-innen 2018 nach Geschlecht, Nationalität, Semesterzahl und Abschlussart

Abschlussart	Ins-gesamt	Darunter							
		Frauen		Ausländerinnen und Ausländer		1. Hochschulsemester		1. Fachsemester	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Universitärer und sonstiger Abschluss	657	403	61,3	63	9,6	25	3,8	81	12,3
darunter: Bachelorabschluss	235	135	57,4	13	5,5	17	7,2	24	10,2
Masterabschluss	284	177	62,3	40	14,1	3	1,1	52	18,3
Promotion	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lehramtsprüfungen	56	46	82,1	1	1,8	5	8,9	8	14,3
Fachhochschulabschluss	433	255	58,9	33	7,6	8	1,8	28	6,5
darunter: Bachelorabschluss	304	180	59,2	19	6,3	5	1,6	7	2,3
Masterabschluss	129	75	58,1	14	10,9	3	2,3	21	16,3
Sonstige Abschlüsse	4	2	50,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1 150	706	61,4	97	8,4	38	3,3	117	10,2

T 5 Stipendiat/-innen 2018 nach Geschlecht, Bezug von BAföG-Leistungen und Fördermonaten

Anzahl der Fördermonate im Berichtsjahr	Insgesamt	Darunter			
		Frauen		Geförderte nach dem BAföG	
		Anzahl	%	Anzahl	%
Weniger als 4 Monate	383	277	72,3	57	14,9
4 und 5 Monate	206	120	58,3	21	10,2
6 und 7 Monate	9	4	44,4	1	11,1
8 und 9 Monate	402	242	60,2	55	13,7
10 und 11 Monate	21	9	42,9	4	19,0
12 Monate	129	54	41,9	12	9,3
Insgesamt	1 150	706	61,4	150	13,0

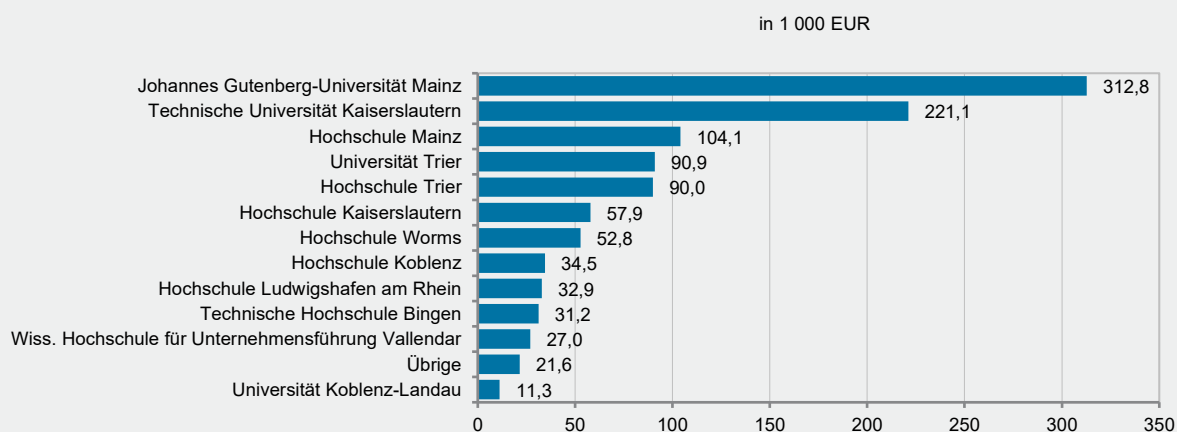
T 6 Weitergereichte Mittel 2018 nach Art und Hochschule

Hochschule	Mittelgeber ¹	Weitergereichte Mittel (ohne Bundesmittel)				
		insgesamt	gebundene Mittel		ungebundene Mittel	
	Anzahl	EUR	EUR	%	EUR	%
Johannes Gutenberg-Universität Mainz	94	312 750	156 150	49,9	156 600	50,1
Technische Universität Kaiserslautern	56	221 100	151 275	68,4	69 825	31,6
Universität Trier	18	90 900	17 100	18,8	73 800	81,2
Universität Koblenz-Landau	6	11 250	7 650	68,0	3 600	32,0
Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung Vallendar	11	27 000	6 600	24,4	20 400	75,6
Technische Hochschule Bingen	8	31 200	28 500	91,3	2 700	8,7
Hochschule Kaiserslautern	51	57 900	35 700	61,7	22 200	38,3
Hochschule Koblenz	14	34 500	-	-	34 500	100,0
Hochschule Ludwigshafen am Rhein	11	32 850	23 250	70,8	9 600	29,2
Hochschule Mainz	33	104 100	86 850	83,4	17 250	16,6
Hochschule Trier	33	90 000	31 200	34,7	58 800	65,3
Hochschule Worms	31	52 800	28 950	54,8	23 850	45,2
Übrige	12	21 600	3 600	16,7	18 000	83,3
Insgesamt	378	1 087 950	576 825	53,0	511 125	47,0

T 7 Weitergereichte Mittel 2018 nach Art und Rechtsform des Mittelgebers

Rechtsform des Mittelgebers	Mittelgeber ¹	Weitergereichte Mittel (ohne Bundesmittel)				
		insgesamt	gebundene Mittel		ungebundene Mittel	
	Anzahl	EUR	EUR	%	EUR	%
Privatperson und Einzelunternehmen	67	216 983	38 400	17,7	178 583	82,3
Personengesellschaft	32	78 600	67 500	85,9	11 100	14,1
Kapitalgesellschaft	155	320 550	252 525	78,8	68 025	21,2
Sonstige juristische Person des privaten Rechts	64	212 617	63 300	29,8	149 317	70,2
Juristische Person des öffentlichen Rechts	60	259 200	155 100	59,8	104 100	40,2
Insgesamt	378	1 087 950	576 825	53,0	511 125	47,0

G 2 Weitergereichte Mittel 2018 nach Hochschule



1 Doppelzählungen von Mittelgebern, die an mehreren Hochschulstandorten aktiv sind.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.